

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGB)

- 19.2 Sämtliche Änderungen und Ergänzungen von Verträgen zwischen dem Lieferanten und dem Kunden bedürfen der Schriftform. Sämtliche Erklärungen seitens Heitzmann sind lediglich dann rechtswirksam, wenn sie schriftlich von dem jeweils zuständigen Mitarbeiter abgegeben werden.
- 20 Besondere Bestimmungen**
- 20.1 Bei Uneinigkeiten und bei Streitfällen soll es im Interesse der Beteiligten liegen, in gegenseitigem Einvernehmen eine gütliche Lösung zu finden.
- 21 Gerichtsstand und anwendbares Recht**
- Gerichtsstand ist das Domizil des Lieferanten, somit CH-Luzern. Die Geschäftsbeziehungen unterstehen dem schweizerischen Recht.